

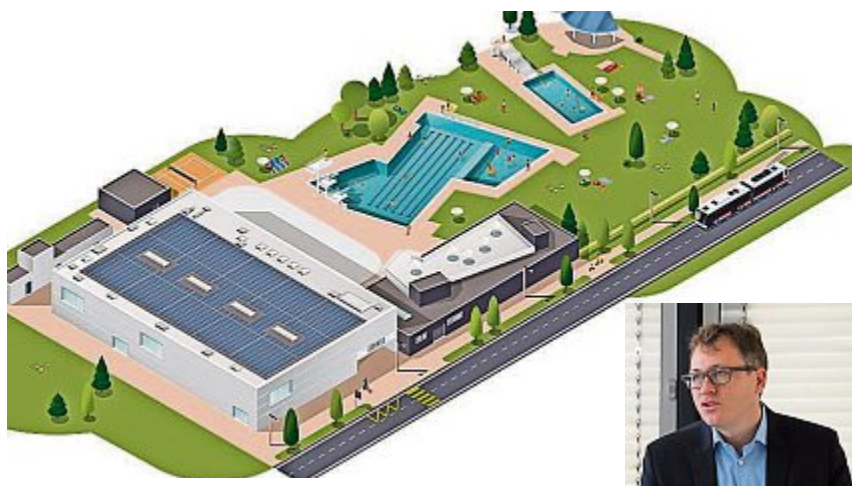
Solarstrom-Einheiten auf Lerchenfeld verfügbar

Seit Montag können Solarstrom-Einheiten auf dem Dach der Eishalle Lerchenfeld reserviert werden. Das neue Angebot «St.Galler Solar Community» richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, die über kein eigenes Dach für den Bau einer Fotovoltaikanlage verfügen. Knapp 200 Einheiten sind bis gestern Mittag bereits verkauft worden.

Energie Bereits im Mai informierte die Stadt St.Gallen über das neue Angebot «St.Galler Solar Community» (siehe ePaper der St.Galler Nachrichten vom Mittwoch 22. Mai). Es bietet die Möglichkeit, lokal produzierten Solarstrom zu beziehen, ohne dass man dafür eine eigene Fotovoltaikanlage benötigt. Seit Montag ist das Bestellportal nun verfügbar. Mit wenigen Klicks lassen sich auf der Webseite der sgsw eine oder mehrere Solarstrom-Einheiten auswählen und reservieren. Zudem besteht die Möglichkeit, die gewünschten Einheiten mit einem frei wählbaren Namen virtuell zu personalisieren.

Erfreulicher Bestellstart

«Bereits einen halben Tag nach der Aufschaltung des Bestellportals sind über 150 Einheiten reserviert wor-



Visualisierung der Lerchenfeld-Eishalle (Im Bild: Peter Graf).

den», sagt Peter Graf, Bereichsleiter Energie, Verkauf und Marketing der St.Galler Stadtwerke. Die Zahl erhöhte sich bis gestern Mittag auf knapp 200. «Das ist ein sehr erfreulicher Start. Wir hoffen natürlich, alle 2900 Einheiten, die sich auf dem Dach des Lerchenfeld befinden, verkaufen zu können.» Sobald die geplante Anlage auf der Eishalle Lerchenfeld in Betrieb geht (voraussichtlich Frühjahr 2020), erhalten die Kundinnen und Kunden den lokal produzierten Solarstrom auf ihrer Stromrechnung gutgeschrieben. Eine Einheit kostet 300 Franken. Als Gegenwert erhält man während 20 Jahren jährlich 100 Ki-

lowattstunden St.Galler Solarstrom. Das entspricht einem durchschnittlichen Stromverbrauch einer Einzelperson während 16 Tagen beziehungsweise einem durchschnittlichen Stromverbrauch einer vierköpfigen Familie während 10 Tagen. Dass ein solches Angebot bei der Bevölkerung auf Interesse stösst, zeige sich beispielsweise in der Stadt Zürich. «Dort bestehen sogar Wartelisten für solche Einheiten», so Graf. Die Idee sei es, dieses Bedürfnis hier in der Stadt St.Gallen ebenfalls derart zu steigern, sodass weitere Dächer der Stadt für dieses Angebot in Erwägung gezogen werden können.



z.Vg./lm

Der Nachfolgebus in St.Gallen

Die Sommerpause ist vorbei und der Nachfolgebus startet zu seiner Herbst-Tour. Er ist eine Art von Infomobil, das Unternehmerinnen und Unternehmer kostenlos mit einem erfahrenen Experten-Team rund um das Thema Unternehmensnachfolge informiert. Die erste seiner Stationen in diesem Herbst ist St.Gallen.

Unternehmen Wie läuft eine Nachfolge ab? Was muss ich vorbereiten? Welchen Wert hat meine Firma? Wie finde ich einen Nachfolger für meine Firma? Eigne ich mich als Nachfolger? Zu diesen und weiteren drängenden Fragen gibt es im sogenannten Nachfolgebus Antworten. Er ist eine im vergangenen Jahr von der Nachfolgeexpertin und Unternehmerin Carla Kaufmann ins Leben gerufene Initiative, die Unternehmerinnen und Unternehmer kostenlos rund um das Thema Un-

ternehmensnachfolge informiert. In diesem Infomobil touren 15 erfahrene Expertinnen und Experten für Nachfolgeregelungen quer durch die Deutschschweiz. Nächste Woche am 12. September machen sie ihren ersten Halt in St.Gallen. Unter dem Motto «Wir präsentieren Unternehmensgeschichten und besprechen Realitäten» richtet die Nachfolgebus Tour 2019 ihren Fokus noch stärker auf die Nachfolgepraxis. Dafür dienen, ergänzend zu den Einzelgesprächen mit den Experten, Einblicke in die Nachfolgegeschichten verschiedenster Schweizer Unternehmen mittels Interviews und Praxisdialogen mit nachfolgeerfahrenen regionalen KMU-Unternehmern und Experten. *pd*

Information

Der Nachfolgebus ist am Donnerstagmorgen, 12. September, von 7 - 12 Uhr beim Kitag Cinemas Scala am Bohl 1 in St.Gallen.



Der Nachfolgebus ist kommende Woche in St.Gallen.

z.Vg.

Nachfolgelösung für das «Schlupfhuus»

Notunterkunft Eine neue Notunterkunft für Kinder und Jugendliche anstelle des «Schlupfhuuses» in St.Gallen, das Ende März 2020 aufgehoben wird, soll mit vier bis sechs Plätzen geführt werden. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre. Eine konkrete neue Lösung konnte aber noch nicht getroffen werden, wie der Beantwortung zweier Vorstösse im Kantonsrat durch die Regierung zu entnehmen ist.

Die neue Trägerschaft soll über ein weiteres sozialpädagogisches stationäres Angebot verfügen und somit Synergien besser nutzen können, sodass flexibler auf Auslastungsschwankungen reagiert werden kann. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Angebot im Vergleich zum bestehenden «Schlupfhuus» mit tieferen Tagessätzen für die platzierten Kinder und Jugendlichen realisiert werden kann. Letztes Jahr beliefen sich die Kosten im «Schlupfhuus» je Fall auf rund 13'000 Franken. Die Kosten je Tag betragen neustens 1240 Franken, im Vergleich dazu sind es beim Zürcher «Schlupfhuus» dank einer Auslastung zwischen 86 und 93 Prozent 500 Franken.

Die Ansprüche an eine hohe fachliche Qualität sollen nach der Regierung bestehen bleiben. Drei potentielle Anbieter, die bereits über ein stationäres Angebot verfügen und somit Synergien nutzen können, haben diesen Sommer ihre Pläne in einer Projektskizze dargelegt. Nach einer fachlichen Vorbeurteilung durch das Amt für Soziales als Bewilligungsbehörde startet das eigentliche Bewilligungsverfahren. *we*

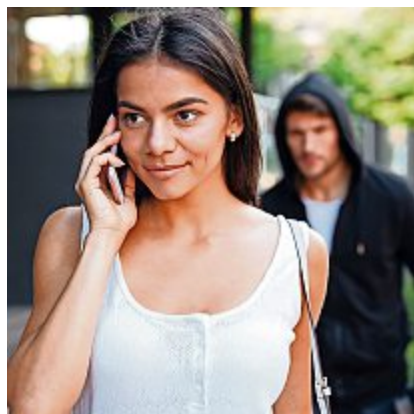
Besserer Schutz für Stalking-Opfer

Der Kanton St.Gallen will die Opfer von Stalking mit polizeilichen Massnahmen besser schützen. Das Polizeigesetz soll entsprechend angepasst werden. So soll die Polizei ein Annäherungsverbot erlassen können. Als Stalking wird die zwangshafte Belästigung und Verfolgung eines Menschen bezeichnet.

Polizeigesetz Gemäss Entwurf der Regierung soll im Polizeigesetz neben der Verstärkung von Massnahmen gegen häusliche Gewalt verankert werden, dass zum Betretungsverbot auch die polizeiliche Anordnung eines Annäherungs-, Kontakt- und Rayonverbots ermöglicht wird. Es wird also ein Verbot ermöglicht, sich der gefährdeten Person anzunähern, sei dies in der Wohnung oder am Arbeitsplatz. Wenn eine stalkende Person die gefährdete Person an bestimmten Orten kontaktiert, kann künftig ein Rayonverbot verfügt oder dieser verboten werden, mit der gefährdeten Person direkt oder indirekt über Dritte Kontakt aufzunehmen.

Information der Opferhilfe

Die verfügten Massnahmen müssen aber stets verhältnismässig sein. Bei jeder Polizeiiintervention wegen Stalking sollen die Daten der betroffenen Person wie bei häuslicher Gewalt an die Opferhilfe weitergeleitet werden. Die Beratungsstelle nimmt mit der betroffenen Person Kontakt auf; sie soll jedoch nicht zu einer Beratung gezwungen werden. Durch die automatische Übermittlung und das Beratungsangebot soll die Bedeutsamkeit der Problematik betont werden. Dauert die Gefährdung länger an, sind gerichtliche Massnahmen in die Wege zu leiten.



Mit polizeilichen Massnahmen sollen im Kanton St.Gallen Opfer von Stalking besser geschützt werden. *shutterstock*

Denkbar ist im Extremfall auch eine fürsorgliche Unterbringung der Person, von der die Gefahr ausgeht. Über eine Koordinationsgruppe mit beratender Funktion soll die Polizei eine zusätzliche Sicht der Staatsanwaltschaft und der forensischen Psychiatrie bezüglich Gefährdung und mögliche Massnahmen beziehen können.

Handlungsbedarf ist gegeben

Der Handlungsbedarf ist gegeben, weil Stalking ein verbreitetes Übel ist. Stalkerinnen und Stalker wirken meist im privaten Umfeld auf ihre Opfer ein, teilweise aber auch am Arbeitsplatz. Dies beeinflusst die Lebensgestaltung der Opfer so stark, dass sich ernsthafte gesundheitliche Probleme ergeben können. Stalking kommt gemäss der Vorlage der Regierung an den Kantonsrat zu einem weiteren Nachtrag zum Polizeigesetz hauptsächlich nach Trennungen von Partnerschaften vor, jedoch auch wenn sich jemand eine Liebesbeziehung zu jemandem wünscht und die Gefühle nicht erwidert oder zurückgewiesen werden. Auch prominente Personen des

öffentlichen Lebens und Stars werden von Fans gestalkt, Arbeitgeber, wenn sie zum Beispiel jemanden entlassen mussten, oder Behördenmitglieder nach unangenehmen Entscheidungen. Beispielsweise erhalten Stalking-Opfer massenhaft elektronische Kurznachrichten, E-Mails oder Telefonanrufe. Die Täterinnen und Täter passen die Betroffene oder den Betroffenen teilweise direkt vor der Haustüre oder auf dem Arbeitsweg ab.

Massnahmen auf Bundesebene

Stalking ist in der Schweiz kein selbständiger Straftatbestand. Stalking kann zwar als Nötigung geahndet werden. Der Straftatbestand der Nötigung ist aber erst mit der Wiederholung dieser Belästigungen gegeben. Diese Rechtslage ist jedoch nach der Regierung nicht befriedigend, denn oft wissen Stalkerinnen und Stalker ganz genau, wie sie ihr Stalkingverhalten ausrichten haben, um sich nicht strafbar zu machen. Um Stalking-Opfer und Opfer häuslicher Gewalt gesamtschweizerisch besser zu schützen, soll gemäss bundesrätlicher Botschaft das Gericht künftig anordnen können, dass die potentiell gewaltausübende Person ein elektronisches Armband oder eine elektronische Fussfessel trägt. Dies soll die überwachte Person nicht nur darin bestärken, sich an das Verbot zu halten, sondern die Aufzeichnungen können auch zu Beweis Zwecken oder als Grundlage für allfällige weitere Verfahren dienen. Für das Opfer sind diese Massnahmen mit keinerlei Kosten, auch keinen Gerichtskosten verbunden. Die eidgenössischen Räte haben der Vorlage bereits zugestimmt. *we*

Gildeköche kochen Risotto

Gastro Am kommenden Samstag kochen die Profiköche der Gilde etablierter Schweizer Gastronomen in der St.Galler Altstadt Risotto. Bereits zum 23. Mal engagieren sich die Gilde-Köche zugunsten von Menschen mit MS.

Beliebte Tradition

Das traditionelle Risottoessen der Gilde etablierter Schweizer Gastronomen «steigt» ab 10.30 Uhr in der Marktgasse/Brunnen. Es wird schweizweit durchgeführt und ist zur beliebten Tradition geworden. Auch dieses Jahr schöpfen die Gilde-Chefköche aus grossen Töpfen Risotto aus, gekocht frisch vor Ort.

Der Erlös kommt jeweils zur Hälfte der Schweizerischen MS-Gesellschaft zugute, die andere Hälfte geht an weitere wohltätige Institutionen.

Viel Herzblut und grosse Dankbarkeit

«Wir sind den Gilde-Köchen und ihren Teams sehr dankbar für ihren Einsatz», freut sich Isabelle Lehmann, Leiterin der MS-Regionalgruppe St.Gallen-Appenzell. Die Gilde-Köche sind am «Risotto-Tag» jedes Jahr mit viel Herzblut dabei - viele von ihnen schon seit Jahren. Seit 1997 konnte die Gilde so bereits insgesamt 1,5 Millionen Franken zugunsten von Forschungsprojekten an die MS-Gesellschaft überweisen. *pd*

Annonce



mini schriinerei z'wil